

Netznutzungsvertrag / Lieferantenrahmenvertrag Strom

gültig ab 01.04.2018

Die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur hat am 20.12.2017 ihre Festlegung zur Anpassung des Netznutzungsvertrages / Lieferantenrahmenvertrages an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende getroffen (Az.: BK6-17-168). Die getroffenen Regelungen werden zum 01.04.2018 wirksam. Nachfolgend kann der Beschluss nebst Anlagen abgerufen werden.

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2017/BK6-17-168/BK6_17_168_Festlegung.html?nn=870500